

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 10 Ausgegeben am 17. November 2003 Nr. 17 S. 321

INHALT

Zivildienst auch im Landratsamt Greiz	S. 322
Ladung zur 7. Verbandsversammlung im Jahr 2003 des Zweckverbandes TAWEG	S. 323 - 324

Zivildienst auch im Landratsamt Greiz möglich

Auch im Landratsamt Greiz besteht die Möglichkeit seinen Zivildienst abzuleisten. In den kreiseigenen Einrichtungen Amt für Umwelt (Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege), Schullandheim Seelingstädt, Schullandheim Wellsdorf sowie der Förderschule Zeulenroda kann der z.Z. 10monatige Dienst absolviert werden. Die Dienstleistenden sollten nicht weiter als 25 km vom jeweiligen Einsatzort entfernt wohnen, die Unterbringung in einer dienstlichen Unterkunft ist nicht möglich.

Interessenten können sich bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpartnern über einen eventuellen Einsatz informieren.

Amt für Umwelt, Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege

Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz
Möglicher Einsatzzeitraum: ganzjährig bzw. nach Absprache
Ansprechpartner:
Frau Fritsch oder Herr Dr. Coburger
Telefon: 03661/876601 oder 876603
Mail: Umweltamt@Landkreis-Greiz.de

Schullandheim Seelingstädt

Dorfstraße 12, 07580 Seelingstädt
Möglicher Einsatzzeitraum: Ein Zivildienstleistender in den Monaten Februar bis November
Ansprechpartner: Frau Vater
Telefon: 036608/2402
Mail: SLH.Seelingstaedt@t-online.de

Schullandheim Wellsdorf

Wellsdorf 1
07957 Langenwetzendorf
Möglicher Einsatzzeitraum: Ein Zivildienstleistender in den Monaten Februar bis November
Ansprechpartner: Frau Hager
Telefon: 036625/20515
Mail: SLH.Wellsdorf@t-online.de

Förderzentrum Zeulenroda

Hohe Straße 121 - 123
07937 Zeulenroda
Möglicher Einsatzzeitraum: Ein Zivildienstleistender in den Monaten September bis Juni
Ansprechpartner: Herr Löscher
Telefon: 036628/8331502
Mail: Foerderzentrum.Zeulenroda@t-online.de

Weitere Informationen über die Leistung des Zivildienstes erhalten Sie über das Bundesamt für den Zivildienst.
Postanschrift: 50964 Köln
Besucheranschrift: Sibille-Hartmann-Str. 2-8,
Köln-Zollstock
Tel.: 0221/3673-0
Fax: 0221/3673-4661, 4662
oder im Internet unter:
www.zivildienst.de

L A D U N G
zur 7. Verbandsversamm-
lung im Jahr 2003 des
Zweckverbandes TAWEG

am Mittwoch, dem 26.11.2003
um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt
Greiz – großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung durch den
Verbandsvorsitzenden

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen La-
dung gem. § 9 der Verbandssatzung,
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3

Bestätigung/Ergänzung der Tagesord-
nungspunkte

TOP 4

Protokollbestätigung der 6. Verbands-
versammlung vom 02.07.03
(Anlage)

TOP 5

Mitteilungen über Tätigkeiten des Ver-
bandsvorsitzenden anstelle der Ver-
bandsversammlung (unaufschiebbare
Handlungen nach § 13/4 der Verbands-
satzung) sowie Informationen über die
Tätigkeiten des Verbandsvorsitzenden
und des Verbandsausschusses

TOP 6

Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über
die Satzung für die Benutzung der öf-
fentlichen Wasserversorgungseinrich-
tung des Zweckverbandes Trinkwasser-
versorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster – Greiz (TAWEG)
(Wasserbenutzungssatzung – WBS)
(Anlage)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über
die Satzung für die Benutzung der öf-
fentlichen Entwässerungseinrichtung
des Zweckverbandes Trinkwasser-
versorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster – Greiz (TAWEG)
(Entwässerungssatzung – EWS)
(Anlage)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über
die Gebührensatzung zur Wasserbenut-
zungssatzung des Zweckverbandes
Trinkwasserversorgung und Abwasser-
beseitigung Weiße Elster – Greiz
(TAWEG)
(Gebührensatzung zur Wasserbenut-
zungssatzung – GS-WBS) (Anlage)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über
die Gebührensatzung zur Entwässe-
rungssatzung des Zweckverbandes
Trinkwasserversorgung und Abwasser-
beseitigung Weiße Elster – Greiz
(TAWEG) (Gebührensatzung zur Ent-
wässerungssatzung – GS-EWS)
(Anlage)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) - (VerwKostS) (Anlage)

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) (BetrS) (Anlage)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) (GeschO) (Anlage)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2004 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) (Anlage)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 (Anlage)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Kanalisation in der Gemeinde Mohlsdorf / OT Gottesgrün in das Eigentum des Zweckverbandes TAWEG (Anlage)

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Verbraucherbeirates gemäß § 26 a Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (Anlage)

TOP 18

Anfragen an den Verbandsvorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil

TOP 19

Grundstücksangelegenheiten (Anlagen)

TOP 20

Sonstiges

Auf § 37 ThürKO wird hingewiesen.

Dr. Hemmann
Verbandsvorsitzender